

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Dorf-/Stadtprozelten am Freitag, 25.11.2011 im Besprechungszimmer Nr. 6 im EG der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten

Anwesende:

1. Vorsitzender

Herr Georg Veh

97904 Dorfprozelten

2. Vorsitzender

Frau 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes

97909 Stadtprozelten

Mitglieder Schulverbandsversammlung

Herr 1. Bürgermeister Dietmar Wolz

97904 Dorfprozelten

Entschuldigt:

Gast

Frau Rektorin Schulverband Dorf-/Stadtpr.
Jutta Zöller

97909 Stadtprozelten

Beginn: 08:00 Uhr

Ende: 08:50 Uhr

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP 1 Bericht des Vorsitzenden

- a) Der Vorsitzende rief die Entwicklung der Schülerzahlen ins Gedächtnis. Im Jahre 2007 wurden noch 200 Kinder beschult. Im Jahre 2008 nur 135 und im Schuljahr 2011/2012 104 Kinder. Die Kinder verteilen sich auf fünf Klassen, wobei zurzeit noch 2 vierte Jahrgangsstufen vorhanden sind. Im nächsten Jahr kommen nach den Geburtenentwicklungen nur 24 Kinder hinzu, so dass eine Reduzierung auf vier Klassen programmiert ist.

Zu berücksichtigen sei auch, dass dann voraussichtlich unter 100 Kinder beschult werden und er evtl. als Vorsitzender ausscheiden müsse.

- b) Hinlänglich bekannt seien sicherlich die Umstände hinsichtlich der Beantragung des Zuschusses für die verlängerte Nachmittagsbetreuung, die einigen Schriftverkehr und Arbeit mit sich brachten. Der Verband wende pro Kind, dass das Angebot der Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehme, 700 Euro im Jahr auf, was sich natürlich auch belastend auf die Schulverbandsumlage auswirke.
- c) Die energetische Sanierung der Schulgebäude ist abgeschlossen. Innerhalb der Gewährleistung mussten noch einige kleinere Nacharbeiten erledigt werden. Die Arbeiten wurden insgesamt fach- und sachgerecht durchgeführt, was nicht zuletzt an der Überwachung durch den Architekten liege. Beim Heizölverbrauch könne eine Einsparung von 20.000 Litern pro Jahr verzeichnet werden. Dies entspreche einen Gegenwert von ca. 14.000 €. Für das von den Gemeinden aufgenommene Darlehen sind insgesamt 34.000 € an Zinsen aufzuwenden. Das Darlehen sei durch die Einsparung beim Ölverbrauch nach ca. 15 Jahren amortisiert. Festzuhalten sei somit, dass die Investitionen sich zu Gunsten des Verbandes bemerkbar machen.

TOP 2 Haushalt 2012

Kämmerer Freund ging kurz auf die wichtigsten Daten des Haushaltes 2012 ein. Die Schulverbandsumlage erhöhe sich geringfügig um 2.100 € gegenüber dem Haushaltsjahr 2011 auf 189.800 €. Im Vermögenshaushalt ist eine Umlage von 10.000 vorgesehen. Hierzu erklärte der Verbandsvorsitzende, dass im Jahre 2012 die Anschaffung eines Aufsitzrasenmähers angedacht sei bzw. Stühle und Tische der einzelnen Klassenzimmer sukzessive erneuert werden sollen. Die vorhandenen überzähligen Materialien werden beiden Kindergärten Stadtprozelten und Dorfprozelten zur weiteren Verwendung angeboten.

Haushaltssatzung

**des
Schulverbandes Dorfprozelten/Stadtprozelten
Landkreis Miltenberg
für**

das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund der Art. 9 des Bayrischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG –, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	230.600 Euro
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	30.000 Euro
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlagen

1. Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** (Umlagesoll) wird auf 189.800 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage)
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2010 auf 104 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die **Verwaltungsumlage** wird je Verbandsschüler auf 1.825,00 € festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt, wird für das Haushaltsjahr 2012 auf 10.000 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
5. Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2011 mit insgesamt 104 Verbandsschülern zu Grunde gelegt.
6. Die **Investitionsumlage** wird je Verbandsschüler auf 96,15 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft

Dorfprozelten, den

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Dem vorgelegten Haushalt und der Haushaltssatzung wird von der Verbandsversammlung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
3	3	3	0

Der Verbandsvorsitzende sprach dann die Zuweisung des Kindes Rahodan De Angelo (Pflegeeltern Engel) durch das staatliche Schulamt an die Verbandsschule in Faulbach an. Der Werdegang der letztlich zu dieser Zuweisung führte, wurde von allen Verbandsmitgliedern als etwas befremdlich empfunden. Betont wurde jedoch allerseits, dass bei allen Handlungen das Wohl des Kindes im Vordergrund stehen müsse.

TOP 3 Einführung des Ratsinformationssystems

Die Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten führt –wie bereits angekündigt – ein elektronisches Sitzungsdienstprogramm für alle von ihr verwalteten Behörden ein.

Sitzungsladungen, gegebenenfalls Beschlussvorlagen und Unterlagen, sowie die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen stehen über einen elektronischen Zugriff auf das Ratsinformationssystem den Gemeinderats-/Stadtratsmitgliedern bzw. Verbandsräten zur Verfügung.

Es ist dabei jedem Ratsmitglied freigestellt sich für die Nutzung zu entscheiden oder aber wie bisher auf eine schriftliche Ladung/Niederschrift zu bestehen.

Die Abfragen hierzu wurden bereits getätigt.

Da in den Geschäftsordnungen aller Gremien bisher alleine die schriftliche Ladung vorgesehen ist, wird eine Änderung der Geschäftsordnung notwendig.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

§ 17 Form und Frist für die Einladung

- (1) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung werden grundsätzlich auf elektronischem Wege (mittels eines Sitzungsdienst-Programmes) durch Bereitstellung im Internet, per Post, Fax oder E-mail unter Beifügung der Tagesordnung zu den Sitzungen geladen. Die Entscheidung für die Nutzung des Internetinformationssystem erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem/der Verbandsvorsitzenden. Die Erklärung kann jederzeit widerrufen werden. Die Erklärung enthält für den Fall des elektronischen Zugriffs auf das Ratsinformationssystem den Verzicht auf

den Versand von schriftlichen Unterlagen. Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist.

- (2) Die Ladungsfrist für die Verbandsversammlung beträgt fünf Tage; sie kann in dringenden Fällen auf 24 Stunden verkürzt werden. Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet. Die Fristen nach Satz 1 gelten als gewahrt, wenn die Ladung über das Internetinformationssystem innerhalb der genannten Fristen abrufbar bereitgestellt worden ist.

§ 27 Sitzungsniederschrift – Einsichtnahme und Abschrifterteilung

- (2) Verbandsmitglieder können jederzeit die Niederschriften über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen einsehen und sich Abschriften der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse erteilen lassen (Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO). Abschriften von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, können sie verlangen, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Bs. 3 i.V.m. Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO).

Niederschriften über öffentliche Sitzungen werden über das Ratsinformationssystem abrufbar bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungs- ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwe- send u. stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
3	3	3	0

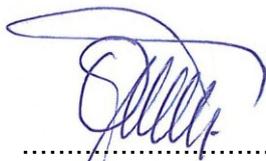
Zum Schluss informierte der Verbandsvorsitzende noch darüber, dass für die Durchführung von privaten Veranstaltungen innerhalb der Schule, wie z. Bsp. Chi-Gong, von den Veranstaltern das Aufheizen der Räumlichkeiten in den Wintermonaten gewünscht wurde. Nach Rücksprache mit dem Hausmeister, fallen hierzu auf ein Klassenzimmer umlegbare zusätzliche Mehrkosten von 4 € pro Stunde an. Diese wären zu den bisher in Rechnung gestellten 7 € Benutzungsgebühr hinzuzurechnen, sodass in den Wintermonaten 11 € pro Stunde weiterverrechnet würden. Für ein 2 - Tagesseminar in Februar würden demnach Kosten in Höhe von 165 € anfallen. Hierzu schlage er vor, einen festen Satz von 150 € zu verlangen. Sowohl mit den 11 € pro Stunde, als auch den pauschalen Satz von 150 € für das 2- Tagesseminar, bestand Seites der Verbandsversammlung Einverständnis.

Der Verbandsvorsitzende bedankte sich abschließend bei den Schulverbandsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit in dem vergangenen Jahr. Er verband seine Wünsche mit der Hoffnung auf den Erhalt der Schule in Dorfprozelten.

Die stellv. Verbandsvorsitzende Bgmin. Kappes bedankte sich ihrerseits beim Vorsitzenden für dessen Arbeit zum Wohle des Schulverbandes. Festgestellt wurde dabei, dass der Schulverbandsvorsitzende bereits seit

**Öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Dorf-/Stadtprozelten am
25.11.2011 - 6 -**

1972 in diesem Amt tätig ist.



.....
Veh
Vorsitzender



.....
Freund
Schriftführer